



GEMEINDE UEBERSTORF

Richtlinien betreffend Tageskarten SBB

Der Gemeinderat Ueberstorf

gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2021

beschliesst:

Art. 1 Allgemeines

- 1 Die Gemeinde Ueberstorf stellt der Bevölkerung zwei unpersönliche Tageskarten 2. Klasse der SBB zur Verfügung.
- 2 Mit den Tageskarten kann praktisch das gesamte öffentliche SBB Streckennetz der Schweiz bereist werden. Sie sind weitestgehend auch für Postautos, Schiffe sowie Trams/Busse gültig. Vorbehalten sind separate Bestimmungen von Privatbahnen, Bergbahnen oder Städtischen Verkehrsbetrieben.

Art. 2 Bezugsberechtigung

- 1 Die Tageskarten stehen den Einwohnerinnen/Einwohnern zur Verfügung sowie Firmen, die in der Gemeinde Ueberstorf Steuern bezahlen. 20 Tage vor dem Reisedatum können die Tageskarten auch von Personen bezogen werden, die nicht in der Gemeinde wohnhaft sind.
- 2 Die Tageskarten können frühestens drei Monate im Voraus bestellt werden.

Art. 3 Benützungskosten

- 1 Für die Benützung der Tageskarten gilt ein Preis von Fr. 42.– pro Karte.
- 2 Rabatte irgendwelcher Art werden nicht gewährt.
- 3 Nicht abgeholte, aber reservierte Tageskarten werden trotzdem in Rechnung gestellt.
- 4 Aufgrund von Auslastung, allfälligen Preisanpassungen der SBB oder aus anderen wichtigen Gründen kann der Gemeinderat den Preis jederzeit anpassen.

Art. 4 Bestellungen

- 1 Bestellungen können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung telefonisch oder persönlich am Schalter vorgenommen werden. Über die Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch) ist die Online-Reservation jederzeit möglich.
- 2 Die Benützung pro Einwohner/in ist uneingeschränkt. Kommunale oder dienstliche Benutzungen bleiben vorbehalten.
- 3 Die Bestellungen sind verbindlich, der fällige Betrag ist somit bei Bestellung geschuldet.
- 4 Ausgabestelle ist die Gemeindeverwaltung Ueberstorf. Der Postversand ist ausgeschlossen.
- 5 Die Tageskarten müssen innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Bestellung auf der Gemeinde abgeholt und bezahlt werden.
- 6 Die Reservationen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist definitiv und ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen. Bei Ausnahmefällen entscheidet die Gemeindeverwaltung endgültig.

Art. 5 Verhinderung

Bereits bezogene und bezahlte Tageskarten können bis spätestens zehn Arbeitstage vor Benützungsdatum auf der Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden.

Art. 6 Verlust

Ein allfälliger Verlust von bezogenen Tageskarten geht zu Lasten des Bezügers / der Bezügerin. Die Gemeinde lehnt Schadenersatzansprüche in jedem Fall ab.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2021 in Kraft. Vorherige Bestimmungen sind aufgehoben.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES UEBERSTORF

Der Gemeindepräsident:

Hans Jörg Liechti



Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Portmann